

**Anlage zum Tagesordnungspunkt 5.1**  
**der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 19.05.2021**  
**- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -**

- 1) Einwohnerfrage von Frau Marianne Lienerth (beantwortet vom Ratsvorsitzenden Falkenhagen)

Thema: „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für Celle – Vorschlag einer Arbeitsgruppe“

Frage 1:

„Wie ist der Sachstand zurzeit?“

Antwort:

Der Arbeitskreis hat sich am 25. Januar, 6. März und 17. Mai 2021 zu Beratungen getroffen.

Dabei sind am 5. Januar 2021 Finanzierungsmöglichkeiten unter haushaltsrechtlichen Fragestellungen und Gesichtspunkten der Kommunalaufsicht diskutiert worden.

Fragen des Investitionsbedarfs sowohl für den Bereich abzurechnender Straßenausbaumaßnahmen wie auch erforderlich werdender Investitionen außerhalb des Straßenbaus, etwa im Bereich des Substanzerhaltes im Hochbau und für den Klimaschutz, sind in der Sitzung vom 6. März 2021 erörtert worden.

In der Sitzung vom 17. Mai 2021 sind Lösungsvorschläge andiskutiert worden.

Frage 2:

„Zu welchem zeitnahen Datum kann die Öffentlichkeit mit einem Ergebnis rechnen?“

Antwort:

Im Arbeitskreis wurde das Ziel formuliert, vor der Sommerpause einen Vorschlag zu unterbreiten.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

- 2) Einwohnerfrage von Herrn Carsten Maehnert (beantwortet von Stadtbaurat Kinder):

Frage 1:

„Warum hat die Stadt kein alternatives Gutachten zum Zustand des nun abgerissenen Fabrikgebäudes in der Speicherstraße angefordert – zum Beispiel durch die Otto Haesler Stiftung, die als Vertretung der Rechte des Architekten unmittelbar betroffen von diesem Abriss ist?“

Antwort:

Im Jahr 2018 wurde eine gutachterliche Untersuchung des Gebäudes in der Speicherstr. 25 durch das Büro „Architektur und Technik“ des Architekten Dieter Leukefeld durchgeführt. Gleichzeitig wurde ein geotechnischer Bericht des beratenden Ingenieurs Dr.-Ing. Meihorst und Partner erstellt. Die Schadenskartierungen und Untersuchungen waren eindeutig, zeigten den fragilen Zustand des Gebäudes auf und wiesen auf die Grenzen der Erhaltungsfähigkeit hin.

Frage 2:

„Das Fabrikgebäude in der Speicherstraße entwickelte Haesler im Vorfeld zu seinen Planungen für seine erste farbige Wohnsiedlung, den Italienischer Garten. Was sagt die beim Abriss erstellte Dokumentation des Baudenkmals über die ursprüngliche Farbigkeit des Fabrikgebäudes aus? (Anm.: Waren die Türen in der Fassade schon immer rot und die Fassade schon immer weiß; lässt sich ein Farbkonzept erkennen; welche Farbe hatte das eigentliche Fabrikgebäude ...).“

Antwort:

Das Fabrikgebäude wurde durch Haesler schlicht gestaltet. In den Sozialräumen wurde die vorhandene farbliche Symbolik erfasst und in Teilbereichen gesichert. Zudem wurden die Eingangstür und verschiedene Fenster im Original erhalten. Aktuelle Farbuntersuchungen liegen derzeit nicht vor.

Frage 3:

*„Beim Direktoren-Haus in der Magnusstraße, bei der Altstädter Schule und ihrem Rektorenhaus sowie bei den Siedlungen Georgsgarten, Blumläger Feld und Wohnhausgruppe Waack gibt es Handlungsbedarf in Sachen Nutzung oder Sanierung. Mit welcher Strategie will die Stadt Celle für die Zukunft dieser bekannten, aber auch der weniger bekannten Bauten Otto Haeslers sorgen - auch in Hinblick auf den 150. Geburtstag der Architekten im Jahre 2030?“*

Antwort:

Die Stadt Celle ist am Erhalt des wichtigen Baukulturellen Erbes sehr interessiert. Die denkmalgerechte Sanierung von historischen Gebäuden und insbesondere der Bauten von Otto Haesler wurde und wird an den verschiedenen Gebäuden und Siedlungen in der Stadt vielfach umgesetzt. Die Direktorenvilla ist ebenso wie das Rektorenwohnhaus und die Siedlung Italienischer Garten in einem baulich wie denkmalpflegerisch guten Zustand. Aktuell wird durch Stadt und Landkreis die denkmalgerechte Sanierung der Altstädter Schule vorbereitet, die ab Sommer 2021 beginnt. Die WBG führt in Kürze die Mustersanierung des Gebäudes Galgenberg 20 im Blumläger Feld Nord durch. Mit der Volkshilfe bzw. der Südheide ist die Stadt Celle im Austausch für weitere Sanierungsmaßnahmen der Gebäudegruppe Waack bzw. der Siedlung St. Georg – Garten. Zur zukünftigen Nutzung der Direktorenvilla werden derzeit verschiedenste Gespräche geführt.

Es wird in der Sitzung folgende Zusatzfrage gestellt:

*Die Untersuchung, die Stadtbaurat Kinder bei der Beantwortung der Frage 1 genannt hat, sind das Schadenskartierungen, die gemacht wurden, um Schäden zu erfassen, die durch den Bau des Hochwasserschutzwalls an der Aller entstanden sind?*

Stadtbaurat Kinder erklärt, dass es sich hier um die Untersuchung handelt, die der Eigentümer in Auftrag gegeben hat. Das Gebäude in der Speicherstr. 25 wurde 2011 unter Schutz gestellt. Die Arbeiten zur Errichtung der Hochwasserschutzwand im Jahr 2017 wurden vom Ingenieurbüro Gauglitz, Bahnhofstr. 11, 37115 Duderstadt überwacht. Während der Baumaßnahmen wurde regelmäßig auf sichtbare Veränderungen an Rissen usw. geachtet und stellenweise Gipsmarken gesetzt. Um die Gebäude zu schützen, wurde das Einbringverfahren der Spundbohlen von Vibrieren / Rütteln auf Einpressen umgestellt und damit ein erschütterungsarmes Verfahren verwendet. Durch diese Methode wurden nur geringe bis keine Schwingungen in den Baugrund eingetragen. Baubegleitend wurden u. a. im Haesler Gebäude und weiteren Gebäuden Schwingungsmesser eingebaut. Der sensibelste Wert wurde eingestellt und es konnte festgestellt werden, dass weniger als 50% dieses Wertes erreicht wurden.

Danach bittet der Fragesteller um Auskunft, ob er zu jeder eingereichten Frage eine Zusatzfrage stellen dürfe. Dazu gibt der Ratsvorsitzende an, dass nach der Geschäftsordnung des Rates insgesamt nur eine Zusatzfrage zulässig sei. Diese habe er bereits gestellt und diese sei soeben durch Herrn Kinder beantwortet worden.

- 3) Einwohnerfrage von Frau Ute Reich (die Fragen 1 und 2 werden von Stadtbaurat Kinder und die Frage 3 vom Ersten Stadtrat Bertram beantwortet):

Frage 1:

*„Wie begründen Sie die Antwort auf meine 2. Einwohnerfrage in der Ratssitzung vom 18.2.21, dass der Tennisverein keine Ausgleichsleistungen für die auf dem Pachtgelände gefällten Bäume erbringen muss, obwohl die noch gültige Vegetationsschutzsatzung (§ 5 und § 8) das vorsieht und ein paar Büsche kein Ersatz für mehr als 25 Bäume sein können, die bestimmt nicht alle gleichzeitig ein Problem für die Verkehrssicherheit wurden?“*

Antwort:

Die momentan gültige Vegetationsschutzsatzung gilt nicht für die angeführten Bäume, da diese nicht in die dazugehörige Liste geschützter Bäume aufgenommen waren. Die Paragraphen 5 und 8 sind daher nicht anwendbar. Die Stadt Celle erarbeitet derzeit den Entwurf für eine umfassende Baumschutzsatzung.

Frage 2:

*„Woher nimmt die Verwaltung die Gewissheit (siehe Antwort auf Frage 3 Ratssitzung vom 25.3.21), dass den Fällungen bei der Vielzahl der Bäume „keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstanden“, wenn sie gar nicht informiert war und dadurch auch keine Kenntnis davon hatte, wer die Arbeiten ausgeführt hat?“*

Antwort:

Es handelte sich bei den angeführten Bäumen um eine Baumgruppe von Nadelbäumen. Nadelbäume sind in der Regel keine Habitats für artenschutzrelevante Fauna und Flora. Nach unserer Erfahrung dürften die Bäume daher keine artenschutzrechtliche Relevanz gehabt haben.

Frage 3:

*„Welche Änderungen beabsichtigt die Verwaltung in künftigen Pachtverträgen vorzunehmen, um im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes in Zukunft vor solchen Vorhaben vom Pächter informiert zu werden bzw. werden bestehende Pachtverträge dahingehend nachgebessert?“*

Antwort:

Die Zuständigkeit für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen liegt grundsätzlich beim Pächter. Bis auf wenige Ausnahmen werden alle Pächter ihrer Verantwortung hinsichtlich Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen gerecht. Es gibt daher keinen generellen Handlungsbedarf, alle mit der Stadt geschlossenen Pachtverträge anzupassen und eine Vorabstimmung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zu fordern. Die gerade im Beschlussverfahren befindliche Baumschutzsatzung der Stadt Celle wird auch städtischen Pächtern wichtige Handlungslinien im Sinne des Umweltschutzes an die Hand geben. Darüber hinaus bietet die Stadt Celle ihren Pächtern als Service auch eine bedarfsorientierte Fachberatung zur Grünpflege an.

Es wird in der Sitzung folgende Zusatzfrage gestellt:

*Warum war es nicht möglich, die Vertretung der persönlichen Anwesenheit des Fragestellers Herrn Schmidt in der heutigen Ratssitzung zu übernehmen, damit seine Fragen öffentlich beantwortet werden?*

Der Ratsvorsitzende gibt dazu an, dass sich diese Zusatzfrage weder auf die Ratsarbeit noch auf die vorangegangenen Fragen bezieht (siehe § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates). Im Übrigen stellt er klar, dass jede/r Fragesteller/in selbst ihre/seine Fragen in der Ratssitzung zu vertreten hat. Eine Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Antworten anderer Fragesteller/innen sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Beigeordnete Rodenwaldt-Blank merkt an, dass die Akustik in der Alten Exerzierhalle nach wie vor nicht optimal sei und deshalb sei es für Menschen mit Handicap, wie z. B. Herr Schmidt, sehr schwierig, hier vor Ort der Beantwortung der Fragen zu folgen. Da Herr Schmidt zu Hause den Live-Stream verfolgt, bittet sie um Rücksichtnahme und ausnahmsweise um Beantwortung der von ihm eingereichten Fragen. Ratsvorsitzender Falkenhagen antwortet, dass nach der Ratssitzung die Fragen und Antworten dem Fragesteller schriftlich übermittelt werden. Damit werde den in Rede stehenden Interessen des Fragestellers hinreichend Rechnung getragen.

-----

Die Einwohnerfragen, die in der o. g. Ratssitzung wegen fehlender Anwesenheit der Fragesteller/innen nicht beantwortet wurden, wurden im Nachgang der Sitzung wie folgt schriftlich beantwortet:

- 1) Einwohnerfrage von Herrn Walter Schmidt (die Fragen 1 und 2 wurden von Stadtbaurat Kinder und die Frage 3 vom Ratsvorsitzenden Falkenhagen beantwortet):

Frage 1:

*„Wird Herr Alfred Rabe für die Zerstörung von neun Nestern der besonders geschützten Waldameisen auf dem Neubaugelände des Feuerwehrgerätehauses in Westercelle aus der Stadtkasse bezahlt? Wenn JA, wie hoch ist der Betrag?“*

Antwort:

Herr Rabe bekommt für seine Tätigkeiten zur Umsiedlung der Ameisennester eine Kostenerstattung von der ihn beauftragenden Stadt Celle. Der genaue Betrag wird derzeit wegen des vorzeitig beendeten Auftragsverhältnisses neu ermittelt.

Frage 2:

*„Wurde die Beseitigung (der Abriss) des Haesler Gebäudes im Sanierungsgebiet „Allerinsel“ vom Referat Städtebauförderung der Stadt Celle genehmigt? Wenn JA, wann?“*

Antwort:

Der Fachdienst Städtebauförderung hat am 9. März 2021 die sanierungsrechtliche Genehmigung für den Abriss des Gebäudes erteilt.

Frage 3:

*„Alle jemals von den Einwohnern eingereichten Schreiben (Akten) mit den wichtigen, dazu gehörigen erläuternden Texten, Fotos und Zeichnungen zu den Einwohnerfragestunden aller Ratssitzungen der vergangenen Jahre sind im ALLRIS dauerhaft öffentlich einsehbar. Seit Anfang 2021 bleiben alle öffentlichen Akten als „nicht öffentlich“ deklariert im ALLRIS unauffindbar. Will die Vertretung die Datenlöschung dieser öffentlichen Akten zulassen?“*

Antwort:

Diese Frage ist zurückzuweisen, weil nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates kein Beratungsgegenstand der Ratssitzung und auch keine andere Angelegenheit der Stadt angesprochen wird, die als Sachthema Beratungsgegenstand des Rates sein könnte.

- 2) Einwohnerfrage von Frau Imke Bahr (die Fragen 1 und 2 wurden von Stadtbaurat Kinder und die Frage 3 vom Ratsvorsitzenden Falkenhagen beantwortet):

Frage 1:

*„In welcher Weise wurden die Auswirkungen der Baumaßnahmen der Hafensanierung und des Hochwasserschutzes auf die Wachswarenfabrik (Architekt Otto Haesler), die 2010 nach DSchG ND unter Schutz gestellt wurde, in deren Schadenskartierung und Rissuntersuchungen festgehalten?“*

Antwort:

Das Gebäude in der Speicherstr. 25 wurde 2011 unter Schutz gestellt. Die Arbeiten zur Errichtung der Hochwasserschutzwand im Jahr 2017 wurden vom Ingenieurbüro Gauglitz, Bahnhofstr. 11, 37115 Duderstadt überwacht.

Während der Baumaßnahmen wurde regelmäßig auf sichtbare Veränderungen an Rissen usw. geachtet und stellenweise Gipsmarken gesetzt. Um die Gebäude zu schützen, wurde das Einbringverfahren der Spundbohlen von Vibrieren / Rütteln auf Einpressen umgestellt und damit ein erschütterungsarmes Verfahren verwendet. Durch diese Methode werden nur geringe bis keine Schwingungen in den Baugrund eingetragen. Baubegleitend wurden u.a. im Haesler Gebäude und weiteren Gebäuden Schwingungsmesser eingebaut. Der sensibelste Wert wurde eingestellt und es konnte festgestellt werden, dass weniger als 50% dieses Wertes erreicht wurden.

Die gutachterlichen Untersuchungen am Gebäude im Jahr 2018 wurden durch unabhängige Sachverständige durchgeführt, hierbei wurde vor allem die unzureichende Gründungssituation und der mangelnde Verbund der Bauteile untereinander als Schadensursachen festgestellt.

Der Baugrund, im ursprünglichen Überschwemmungsgebiet der Aller gelegen, wurde als nicht ausreichend tragfähig eingestuft.

Frage 2:

*„Wie hoch wird der finanzielle Aufwand ausfallen, um den Verlust von ca. 3000 Parkplätzen auf der Allerinsel durch den Bau oder eine Ergänzung von Parkhäusern und Parkpaletten ebenso zentrumsnah in Celle abzufangen?“*

Antwort:

Der Rat der Stadt Celle hat die Entwicklung der Allerinsel zu einem zentrumsnahen Wohnquartier beschlossen – zuletzt 2018 mit der Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung. Anstelle der Stellplätze sollen hier also Wohnungen entstehen. Allerdings werden auch zukünftig auf dem Schützenplatz über 700 Stellplätze verfügbar sein. Im Zusammenhang mit anfallenden nutzungs- und altersbedingten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Parkpaletten wird hier derzeit über veränderte Lösungen nachgedacht. Konkrete Planungen und Kosten liegen dazu allerdings noch nicht vor.

Frage 3:

*„Aus welchem Wortlaut – zitieren Sie bitte wortwörtlich – ergibt sich aus § 62 NkomVG i.V.m. sowie § 17 Abs. 5 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle, dass (laut Ratsvorsitzendem, dem die innerorganisatorischen Abläufe der Vertretung und die Auslegung der Geschäftsordnung obliegen) vor der Ratssitzung am 18.02.2021 nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verfahren wurde, so dass es mit der Ratssitzung vom 18.02.2021 nötig wurde die Einwohnerfrage als zunächst nichtöffentlich im Allris einzustellen und sie einige Tage nach der Ratssitzung als öffentlich umzustellen?“*

Antwort:

Diese Frage ist zurückzuweisen, weil nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates kein Beratungsgegenstand der Ratssitzung und auch keine andere Angelegenheit der Stadt angesprochen wird, die als Sachthema Beratungsgegenstand des Rates sein könnte.